



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 258 031 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.12.2017 Patentblatt 2017/51

(51) Int Cl.:
E04F 19/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17001005.2**

(22) Anmeldetag: **13.06.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **15.06.2016 DE 202016003726 U**

(71) Anmelder: **Sondermann, Frank
57489 Drolshagen (DE)**

(72) Erfinder: **Sondermann, Frank
57489 Drolshagen (DE)**

(54) PROFILSCHIENENSYSTEM ZUM ABDECKEN MINDESTENS EINES BELAGSRANDES

(57) Ein Profilschienensystem (1) dient zum Abdecken mindestens eines Belagsrandes (11). Es weist eine Basisprofilschiene (2) und eine Deckprofilschiene (3) auf, die miteinander mittels einer Halteprofilschiene (4) verbindbar sind. Die Deckprofilschiene (3) weist wenigstens einen Abdeckflügel (10) zum Überdecken des Belagsrandes (11) auf. Die Deckprofilschiene (3) ist an der Halteprofilschiene (4) festlegbar. Die Basisprofilschiene

(2) weist Haltemittel zur Verbindung mit der Halteprofilschiene (4) auf. Zwischen der Basisprofilschiene (2) und der Halteprofilschiene (4) ist wenigstens ein elastischer Körper (20) vorgesehen, der die Halteprofilschiene (4) in entspanntem Zustand in einer vordefinierten Lage hält. Die Halteprofilschiene (4) kann gegenüber der Basisprofilschiene (2) verschwenkt werden, indem der elastische Körper (20) elastisch deformiert wird.

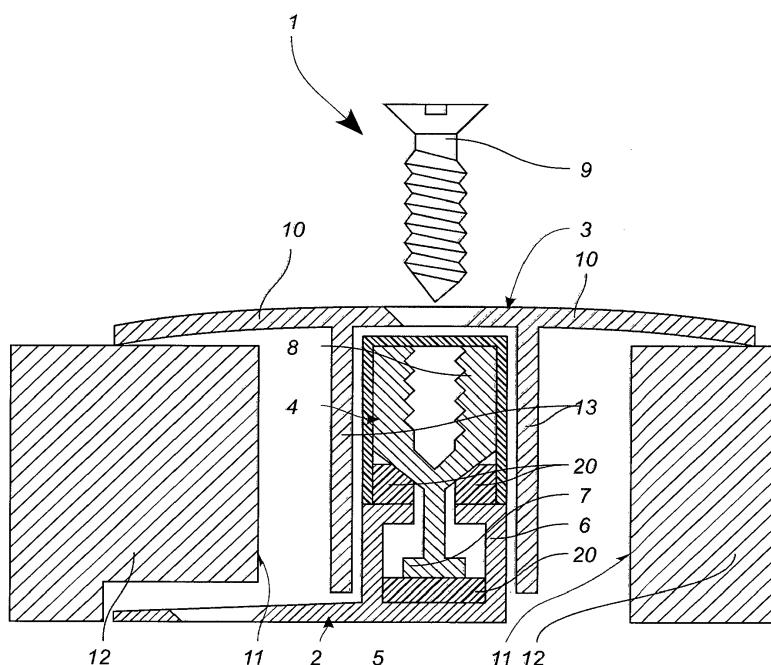


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Profilschienensystem zum Abdecken mindestens eines Belagsrandes, bestehend aus mindestens einer Basisprofilschiene und mindestens einer Deckprofilschiene.

[0002] Es ist ein Profilschienensystem bekannt, welches aus drei Profilschienen besteht, nämlich einer am Boden festlegbaren Basisprofilschiene, einer den Belagsrand mit einem Abdeckschenkel übergreifenden Deckprofilschiene und einer beide verbindenden Halteprofilschiene. Dabei ist die Deckprofilschiene in der Halteprofilschiene festgelegt. Zur Erzielung einer Bewegungsfreiheit der Deckprofilschiene, insbesondere im Sinne einer Verkippung ist jedoch die Halteprofilschiene gegenüber der Basisprofilschiene bewegbar. Damit lässt sich die Deckprofilschiene individuell an die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Belages anpassen. Dieses Profilschienensystem hat sich in der Praxis bewährt und bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Erfindung.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Profilschienensystem der eingangs genannten Art zu schaffen, welches sich durch eine einfache Montage und erhöhte Zuverlässigkeit auszeichnet.

[0004] Diese Aufgabe wird mit den folgenden Merkmalen gelöst.

[0005] Ein erfindungsgemäßes Profilschienensystem dient zum Abdecken mindestens eines Belagsrandes. Die Anzahl der Belagsränder ist dabei grundsätzlich unerheblich. Im Falle nur eines Belagsrandes ergibt sich für das Profilschienensystem die Funktion eines Randabschlusses. Werden mehrere Belagsränder abgedeckt, so erfüllt das Profilschienensystem den Zweck der Dehnungsfugenabdeckung bzw. der Abdeckung von Belagsübergängen. Das Profilschienensystem weist mindestens eine Basisprofilschiene und mindestens eine Deckprofilschiene auf, die mittels mindestens einer Halteprofilschiene miteinander verbunden sind. Vorzugsweise ist die mindestens eine Basisprofilschiene mit einem Untergrund fest verbunden, beispielsweise verklebt oder verschraubt. Zur Verminderung der Schallübertragung kann auch mindestens ein schalldämpfendes Material dazwischen vorgesehen sein. Alternativ könnte die mindestens eine Basisprofilschiene aber auch unter einen Belag greifen, um sich auf diese Weise am Belag zu fixieren. Die mindestens eine Deckprofilschiene weist mindestens einen Abdeckschenkel auf, der den mindestens einen Belagsrand abdeckt. Im Falle eines Randabschlusses reicht ein Abdeckschenkel auch aus. Zur Abdeckung von Dehnungsfugen und Belagsübergängen sind jedoch in der Regel mindestens zwei der Abdeckschenkel vorzusehen. Die mindestens eine Deckprofilschiene ist an der mindestens einen Halteprofilschiene festlegbar. Die Art der Festlegung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere ist an Verschrauben bzw. eine Rastverbindung gedacht, um zusätzlich eine Höhenverstellbarkeit zwischen der mindestens einen Deckprofilschiene und der mindestens einen

Halteprofilschiene zu erzielen. In einfachen Ausbildungsumformen, insbesondere in denen diese Höhenverstellbarkeit entbehrlich ist, kann die mindestens eine Deckprofilschiene aber auch mit der mindestens einen Halteprofilschiene geclipst, verklebt oder einstückig verbunden sein. Die mindestens eine Basisprofilschiene weist Haltemittel zum Erfassen der mindestens einen Halteprofilschiene auf, die im einfachsten Fall durch mindestens eine Verklebung realisiert sind. Auf diese Weise ergibt sich die gewünschte feste Verbindung zwischen beiden Profilschienen. Diese sollte vorzugsweise Zugkräften widerstehen können, um eine vorspannende Anpressung des mindestens einen Abdeckschenkels am mindestens einen Belagsrand zu erzielen. Zur Vereinfachung der Montage des Profilschienensystems ist zwischen der mindestens einen Basisprofilschiene und der mindestens einen Halteprofilschiene mindestens ein elastischer Körper vorgesehen. Dieser hält in einer entspannten Lage die mindestens eine Halteprofilschiene in einer definierten Lage. Diese definierte Lage ist vorzugsweise so ausgebildet, dass der mindestens eine Abdeckschenkel im Wesentlichen parallel zum Belag ausgerichtet ist. Ein Verkippen der mindestens einen Abdeckschiene ist dann zwar immer noch möglich, durch elastische Rückstellkräfte des mindestens einen elastischen Körpers wird jedoch die mindestens eine Abdeckschiene stets wieder in die genannte definierte Lage überführt. Dies erleichtert die Montage des Profilschienensystems erheblich, zumal die mindestens eine Deckprofilschiene eine für die Montage günstige Neutrallage einnimmt und daher ohne weiteres Zutun in korrekter Lage montiert wird. Im Zuge der Montage des Profilschienensystems wird die mindestens eine Deckprofilschiene mit Vorspannung gegen die mindestens eine Basisprofilschiene und damit gegen den mindestens einen Belagsrand gedrückt. Dabei kann es je nach Montagesituation vorkommen, dass die mindestens eine Deckprofilschiene geringfügig gegenüber der definierten Lage verkippt werden muss. Dies erlaubt der mindestens eine elastische Körper durch seine elastische Verformbarkeit. In entspannter Lage hält der mindestens eine elastische Körper die Halteprofilschiene in einer Neutralstellung, in der der mindestens eine Abdeckschenkel z. B. parallel zum Belag ausgerichtet ist. Es sei noch darauf hingewiesen, dass unter entspannter Lage nicht notwendigerweise ein vollständig relaxierter Zustand des mindestens einen elastischen Körpers zu verstehen ist. Der mindestens eine elastische Körper kann zwischen der mindestens einen Basisprofilschiene und der mindestens einen Halteprofilschiene auch vorgespannt sein. In diesem Fall ist die entspannte Lage als jene Lage zu verstehen, die der mindestens eine elastische Körper einnimmt, wenn keine weiteren Kräfte auf das Profilschienensystem wirken. Durch die elastische Verbindung zwischen der mindestens einen Halteprofilschiene und der mindestens einen Basisprofilschiene ergibt sich außerdem der Vorteil, dass ein Festfressen des mindestens einen Abdeckschenkels am Belag zuverlässig verhindert wird. Ein derartiges Festfressen kommt

insbesondere dann zustande, wenn die mindestens eine Deckprofilschiene an der mindestens einen Halteprofilschiene mit zu starker Kraft festgelegt wird. Dadurch können sich im Belag Verformungen an der Berührungsstelle mit dem jeweiligen Abdeckschenkel ergeben. Dies kann dann dazu führen, dass ein Bewegen des Belags unter dem mindestens einen Abdeckschenkel nicht mehr möglich ist. Eine derartige Bewegung ist aber unbedingt erforderlich, da der Belag bei Änderung von Temperatur und Feuchtigkeit eine Längenausdehnung oder Schrumpfung erfährt. Durch das erfindungsgemäße Profilschienensystem wird diese Längenänderung auch unter ungünstigsten Montagebedingungen sichergestellt, so dass der Belag schwimmen kann. Für den elastischen Körper haben sich insbesondere Polyurethan, Polyethylen, Polydimethylsiloxan, Kautschuk und Gummi bewährt.

[0006] In einer bevorzugten Weiterbildung des Erfindungsgegenstandes ist der mindestens eine elastische Körper zumindest teilweise unter der mindestens einen Halteprofilschiene vorgesehen. In diesem Fall bildet der mindestens eine elastische Körper eine Art Bett für die Halteprofilschiene. Vorzugsweise ist dieses Bett derart ausgebildet, dass die mindestens eine Halteprofilschiene im Wesentlichen senkrecht zur Ebenenerstreckung des Belages in die Haltemittel der mindestens einen Basisprofilschiene einföhrbar ist. Dies erleichtert die Montage erheblich, da aufgrund der erheblichen Längerstreckung der Profilschienen ein seitliches Einschieben einen beträchtlichen Montageaufwand darstellt. Außerdem lässt sich auf diese Weise der mindestens eine elastische Körper sehr einfach an der mindestens einen Basisprofilschiene montieren.

[0007] Alternativ oder zusätzlich kann der mindestens eine elastische Körper auch seitlich zur mindestens einen Halteprofilschiene vorgesehen sein. In dieser Lage schützt der mindestens eine elastische Körper die Verbindungsstelle zwischen der mindestens einen Halteprofilschiene und der mindestens einen Basisprofilschiene vor eindringendem Staub und Schmutz, der insbesondere während der Montage beim Bohren von Befestigungslöchern entsteht. Derartiger Schmutz könnte die Bewegbarkeit der Profilschienen gegeneinander erheblich einschränken, so dass ein entsprechender Schutz sehr vorteilhaft ist.

[0008] Als weitere Alternative oder zusätzlich ist der mindestens eine elastische Körper zumindest teilweise oberhalb mindestens eines Fußes angeordnet, der an der mindestens einen Halteprofilschiene vorgesehen ist. Auf diese Weise drückt der mindestens eine elastische Körper die mindestens eine Halteprofilschiene gegen die mindestens eine Basisprofilschiene und sorgt auf diese Weise für eine Vorspannung des mindestens einen Abdeckschenkels gegen den Belag. Damit kann zumindest ein Teil der Höhenverstellbarkeit des Profilschienensystems realisiert werden. In einfachen Fällen kann diese Höhenverstellbarkeit bereits ausreichen. Alternativ kann die Höhenverstellbarkeit, die aus der Verbindung der

mindestens einen Deckprofilschiene mit der mindestens einen Halteprofilschiene herrührt, erweitert werden.

[0009] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes sieht vor, dass der mindestens eine elastische Körper derart geformt ist, dass die mindestens eine Halteprofilschiene von der mindestens einen Basisprofilschiene vollständig getrennt ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass jegliche Verbindung zwischen der mindestens einen Halteprofilschiene und der mindestens einen Basisprofilschiene ausschließlich über den mindestens einen elastischen Körper erzeugt wird. Damit werden Schwingungen nur gedämpft über diese Verbindung übertragen, wodurch sich eine vorteilhafte zusätzliche Tritt- und/oder Raumschalldämmung ergibt. Außerdem werden die Profilschienen vor Abnutzungerscheinungen bei Trittbelaastung zuverlässig geschützt.

[0010] Für den mindestens einen elastischen Körper hat sich insbesondere mindestens ein Polymerschaum bewährt. Dieser ist sehr einfach herzustellen und insbesondere aufgrund des geringen Masseneinsatzes auch sehr kostengünstig. Zusätzlich hat ein Polymerschaum den Vorteil, dass er durch seine strukturelle Inhomogenität eine verstärkte Schwingungsdämpfung besitzt, was sich vorteilhaft auf die erwünschte Tritt- und/oder Raumschalldämmung auswirkt. Insbesondere, wenn wenigstens eine der Profilschienen aus einem Kunststoff besteht, ist es vorteilhaft, den mindestens einen elastischen Körper an die mindestens eine Basisprofilschiene und/oder die mindestens eine Halteprofilschiene anzufügen. Damit können diese Profilschienen in einem Arbeitsschritt mit dem mindestens einen elastischen Körper erstellt werden, wodurch auch ein entsprechender Montageschritt eingespart wird. Ist der mindestens eine elastische Körper sowohl mit der mindestens einen Halteprofilschiene als auch mit der mindestens einen Basisprofilschiene einstückig verbunden, so entfallen weitere Verbindungskomponenten und Montageschritte. Damit muss lediglich auf der Baustelle die mindestens eine Deckprofilschiene mit der mindestens einen Halteprofilschiene verbunden werden. Weitere Montageschritte sind dann nicht mehr erforderlich.

[0011] Alternativ oder zusätzlich ist es vorteilhaft, wenn der mindestens eine elastische Körper von mindestens einem Elastomer gebildet ist. Elastomere zeichnen sich durch besonders hohe elastische Verformbarkeit aus und eignen sich insbesondere in Fällen großer erforderlicher Winkelanpassung.

[0012] Außerdem ist es günstig, wenn der mindestens eine elastische Körper staubdicht zwischen der mindestens einen Basisprofilschiene und der mindestens einen Halteprofilschiene vorgesehen ist. Auf diese Weise wird die Verbindungsstelle zwischen beiden Profilschienen optimal geschützt.

[0013] Um zu verhindern, dass der mindestens eine elastische Körper während der Montage bzw. während des Verkippen der Deckprofilschiene aus seiner Lage herausgedrückt wird, ist es vorteilhaft, wenn der mindestens

tens eine elastische Körper in mindestens einer entsprechenden Vertiefung der Basisprofilschiene und/oder Halteprofilschiene vorgesehen ist. Vorzugsweise sind diese Vertiefungen hohlzylinderförmig ausgebildet, so dass eine zylinderförmige Ausbildung des mindestens einen elastischen Körpers einen optimalen Sitz desselben gewährleistet.

[0014] Der Erfindungsgegenstand wird beispielhaft anhand der Zeichnung erläutert, ohne den Schutzmfang zu beschränken.

[0015] Es zeigt:

Figur 1 eine erste Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes,

Figur 2 eine zweite Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes und

Figur 3 eine dritte Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes.

Figur 4 eine weitere Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes.

[0016] Die Figur 1 zeigt eine Schnittdarstellung eines Profilschienensystems 1 mit einer Basisprofilschiene 2, einer Deckprofilschiene 3 und einer Halteprofilschiene 4. Die Basisprofilschiene 2 ist mittels nicht dargestellter Haltemittel, insbesondere Schrauben, mit einem Untergrund 5 fest verbunden. Sie weist Haltemittel 6 in Form von nach oben gerichteten Stegen auf, die an ihrem oberseitigen Ende nach Innen abgeknickt sind. Zwischen die Haltemittel 6 greift ein Fuß 7 der Halteprofilschiene 4. Dieser ist so breit ausgebildet, dass die Haltemittel 6 oberseitig einen Anschlag für die Halteprofilschiene 4 bilden, um auf diese Weise die Halteprofilschiene 4 sicher an der Basisprofilschiene 2 zu halten.

[0017] Die Halteprofilschiene 4 weist einen Treibkanal 8 auf, in den ein weiteres Haltemittel 9 in Form einer Schraube greift. Dieses Haltemittel 9 verbindet die Deckprofilschiene 3 mit der Halteprofilschiene 4. Durch mehr oder weniger tiefes Eindrehen des Haltemittels 9 kann dabei eine gewisse Höhenverstellbarkeit der Deckprofilschiene 3 erzielt werden. Die Deckprofilschiene 3 besitzt außerdem zwei vertikal ausgerichtete Führungsstege 13. Alternativ kann auch nur ein Führungssteg 13 vorgesehen sein. Diese dienen zur Führung der Deckprofilschiene 3 beim Festziehen des Haltemittels 9 und nehmen seitliche Kräfte bei Längenänderungen der Beläge auf.

[0018] Die Deckprofilschiene 3 weist Abdeckschenkel 10 auf, die Belagsräder 11 von Belägen 12 übergreifen. Zur Vereinfachung der Montage des Profilschienensystems 1 weist dieses elastische Körper 20 auf, welche einerseits unter dem Fuß 7 und/oder andererseits seitlich zur Halteprofilschiene 4 vorgesehen sind. Diese elastischen Körper 20 bestehen vorzugsweise aus einem Polymerschaum, insbesondere aus einem Elastomer und

sind auf diese Weise mechanisch verformbar, insbesondere komprimierbar. In der dargestellten entspannten Lage halten die elastischen Körper 20 die Halteprofilschiene 4 in einer aufrechten Lage, so dass sich die Abdeckschenkel 10 der Deckprofilschiene 3 in etwa parallel zum Belag 12 erstrecken. Bei Einwirkung von äußeren Kräften ist zwar die Halteprofilschiene gegenüber der Basisprofilschiene verschwenkbar, hierdurch ergeben sich jedoch durch die elastischen Körper 20 entsprechende

5 Rückstellkräfte, die die Halteprofilschiene 4 in die dargestellte entspannte Lage drücken. Dies erleichtert die Montage des Profilschienensystems 1 erheblich.

[0019] Zusätzlich bildet der seitlich zur Halteprofilschiene vorgesehene elastische Körper 20 einen seitlichen Abschluss des Profilschienensystems. Dieser verhindert das Eindringen von Staub in die Verbindung zwischen der Halteprofilschiene 4 und der Basisprofilschiene 2. Derartiger Staub entsteht z. B. bei der Erstellung von Bohrungen zur Festlegung der Basisprofilschiene 2

10 am Untergrund 5. Zur weiteren Verbesserung dieser Dichtwirkung ist außerdem ein kappenförmiger elastischer Körper 20 vorgesehen, der die Halteprofilschiene 4 seitlich und oberseitig übergreift. Dieser elastische Körper 20 ist dabei derart ausgebildet, dass er vom Haltemittel 9 leicht durchdrungen werden kann. Durch diesen zusätzlichen elastischen Körper 20 ergibt sich eine entsprechend verbesserte Dichtwirkung, Schallschutz und/oder vergrößerter Stellwinkel.

[0020] Die Figur 2 zeigt eine alternative Ausführungsform des Profilschienensystems 1 gemäß Figur 1, wobei gleiche Bezugszeichen gleiche Teile benennen. Im Folgenden wird lediglich auf die Unterschiede zur Ausführungsform gemäß Figur 1 eingegangen.

[0021] Beim Profilschienensystem 1 gemäß Figur 2 sind die elastischen Körper 20 oberhalb des Fußes 7 der Halteprofilschiene 4 vorgesehen. Dies führt zwar zu einer etwas schwierigeren Montage der Halteprofilschiene 4 an der Basisprofilschiene 2. Diese Ausbildungsform hat jedoch beträchtliche Vorteile. Die elastischen Körper 20 drücken nun von oben gegen den Fuß 7 und spannen damit die Abdeckschenkel 10 gegen den Belag 12 vor. Damit kann die Verbindung zwischen der Halteprofilschiene 4 und der Basisprofilschiene 2 zur Höhenverstellung des Profilschienensystems 1 genutzt werden.

15 Außerdem wird die Halteprofilschiene 4 bei hinreichend festgezogenem Haltemittel 9 auch unterseitig von der Basisprofilschiene 2 beabstandet sein, wodurch die Halteprofilschiene 4 die Basisprofilschiene 2 ausschließlich über die elastischen Körper 20 erfasst. Auf diese Weise ergibt sich eine vorteilhafte Schalldämmung, da sich der Schall nicht mehr auf die Basisprofilschiene 2 übertragen kann.

[0022] Die Figur 3 zeigt eine weitere alternative Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes, wobei gleiche Bezugszeichen wiederum gleiche Teile benennen. Im Folgenden wird lediglich auf die Unterschiede zur Ausführungsform gemäß Figur 1 eingegangen.

[0023] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 3 ist der

elastische Körper 20 derart ausgebildet, dass er die Halteprofilschiene 4 allseitig zur Basisprofilschiene 2 auf Abstand hält. Auf diese Weise ergibt sich eine optimale Schalldämmung. Gleichzeitig ergibt sich eine optimale Staubdichtung, die das Eindringen von Staub oder anderem Schmutz in die Verbindung zwischen der Halteprofilschiene 4 und der Basisprofilschiene 2 zuverlässig unterbindet. Die Montage des elastischen Körpers 20 ist in diesem Fall relativ aufwendig, so dass bei dieser Ausführungsform der elastische Körper 20 vorzugsweise einstückig an die Basisprofilschiene 2 angeformt wird. Auf diese Weise entfällt der aufwendige Montageschritt des elastischen Körpers 20 an der Basisprofilschiene 2.

[0024] Die Figur 4 zeigt eine weitere alternative Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes, wobei gleiche Bezugszeichen wiederum gleiche Teile benennen. Im Folgenden wird lediglich auf die Unterschiede zur Ausführungsform gemäß Figur 1 eingegangen.

[0025] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 4 ist der Fuß 7 derart gerundet ausgebildet, dass seine Oberseite vorzugsweise eine zylindrische oder ovale Fläche 14 besitzt. Diese ist passend zu einer hohlzylindrischen Geigenfläche 15 der Basisprofilschiene 2 ausgebildet. Auf diese Weise ergibt sich ein besonders leichtgängiges Gelenk zwischen beiden Teilen. Zwischen der Basisprofilschiene 2 und der Halteprofilschiene 4 sind zwei elastische Körper 20 vorgesehen, die jeweils vorzugsweise eine zylindrische Form besitzen. Alternativ ist auch an eine dreieckige, quadratische oder rechteckige Gestalt gedacht. Damit können für die elastischen Körper 20 einfache Schnüre, insbesondere Gummischnüre eingesetzt werden. Die elastischen Körper 20 sind dabei in entsprechenden Vertiefungen 16 der Basisprofilschiene 2 und Halteprofilschiene 4 gehalten. Auf diese Weise werden die elastischen Körper 20 sicher in entsprechenden Aufnahmeschalen gehalten, so dass auch unter widrigen Bedingungen ein Herausrutschen der elastischen Körper 20 aus ihren Aufnahmen zuverlässig ausgeschlossen ist.

[0026] Es ist insbesondere daran gedacht, die dargestellten Ausführungsformen auch in beliebigen Kombinationen einzusetzen, also beispielsweise die Ausführungsform gemäß Figur 4 mit dem kappenförmigen elastischen Körper 20 gemäß Figur 1 zu versehen.

Bezugszeichenliste

[0027]

- 1 Profilschienensystem
- 2 Basisprofilschiene
- 3 Deckprofilschiene
- 4 Halteprofilschiene
- 5 Untergrund
- 6 Haltemittel
- 7 Fuß
- 8 Treibkanal
- 9 Haltemittel
- 10 Abdeckschenkel

- 11 Belagsrand
- 12 Belag
- 13 Führungssteg
- 14 Fläche
- 5 15 Gegenfläche
- 16 Vertiefung
- 20 elastischer Körper

10 Patentansprüche

1. Profilschienensystem zum Abdecken mindestens eines Belagsrandes (11), wobei das Profilschienensystem (1) mindestens eine Basisprofilschiene (2) und mindestens eine Deckprofilschiene (3) aufweist, die mit mindestens einer Halteprofilschiene (4) verbindbar sind, wobei die mindestens eine Deckprofilschiene (3) mindestens einen Abdeckschenkel (10) aufweist, der den mindestens einen Belagsrand (11) abdeckt, und die mindestens eine Deckprofilschiene (3) an der mindestens einen Halteprofilschiene (4) festlegbar ist, wobei die mindestens eine Basisprofilschiene (2) Haltemittel (6) zum Erfassen der mindestens einen Halteprofilschiene (4) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der mindestens einen Basisprofilschiene (2) und der mindestens einen Halteprofilschiene (4) mindestens ein elastischer Körper (20) vorgesehen ist, der in einer entspannten Lage die mindestens eine Halteprofilschiene (4) in einer definierten Lage hält und der mindestens einen Halteprofilschiene (4) durch elastische Verformung ein beschränktes Verschwenken relativ zur mindestens einen Basisprofilschiene (2) ermöglicht.
2. Profilschienensystem nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) zumindest teilweise unter der mindestens einen Halteprofilschiene (4) vorgesehen ist.
3. Profilschienensystem nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) zumindest teilweise seitlich zur mindestens einen Halteprofilschiene (4) vorgesehen ist.
4. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Halteprofilschiene (4) mindestens einen seitlich überstehenden Fuß (7) aufweist, oberhalb dessen der mindestens eine elastische Körper (20) zumindest teilweise vorgesehen ist.
5. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) die mindestens eine Halteprofilschiene (4) von der mindestens einen Basisprofilschiene (2) vollständig trennt.

6. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) von mindestens einem Polymerschaum gebildet ist. 5
7. Profilschienensystem nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) an der mindestens einen Basisprofilschiene (2) und/oder an der mindestens einen Halteprofilschiene (4) angeformt ist. 10
8. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) von mindestens einem Elastomer gebildet ist. 15
9. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine elastische Körper (20) staubdicht zwischen der mindestens einen Basisprofil-schiene (2) und der mindestens einen Halteprofil-schiene (4) vorgesehen ist. 20
10. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Basisprofilschiene (2) und/oder die mindestens eine Halteprofilschiene (4) mindestens eine Vertiefung (16) zur Aufnahme des mindestens einen elastischen Körpers (20) aufweist. 25

30

35

40

45

50

55

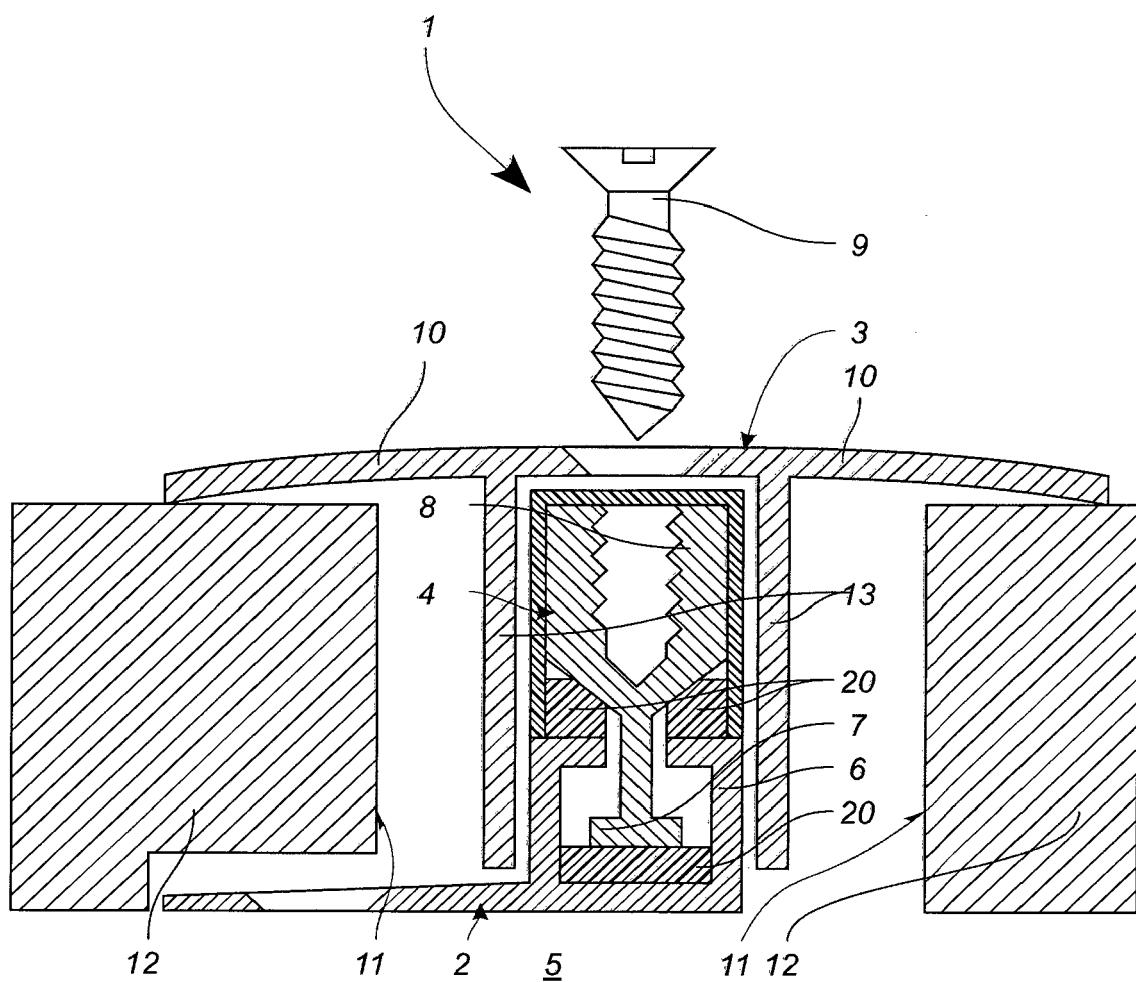


Fig. 1

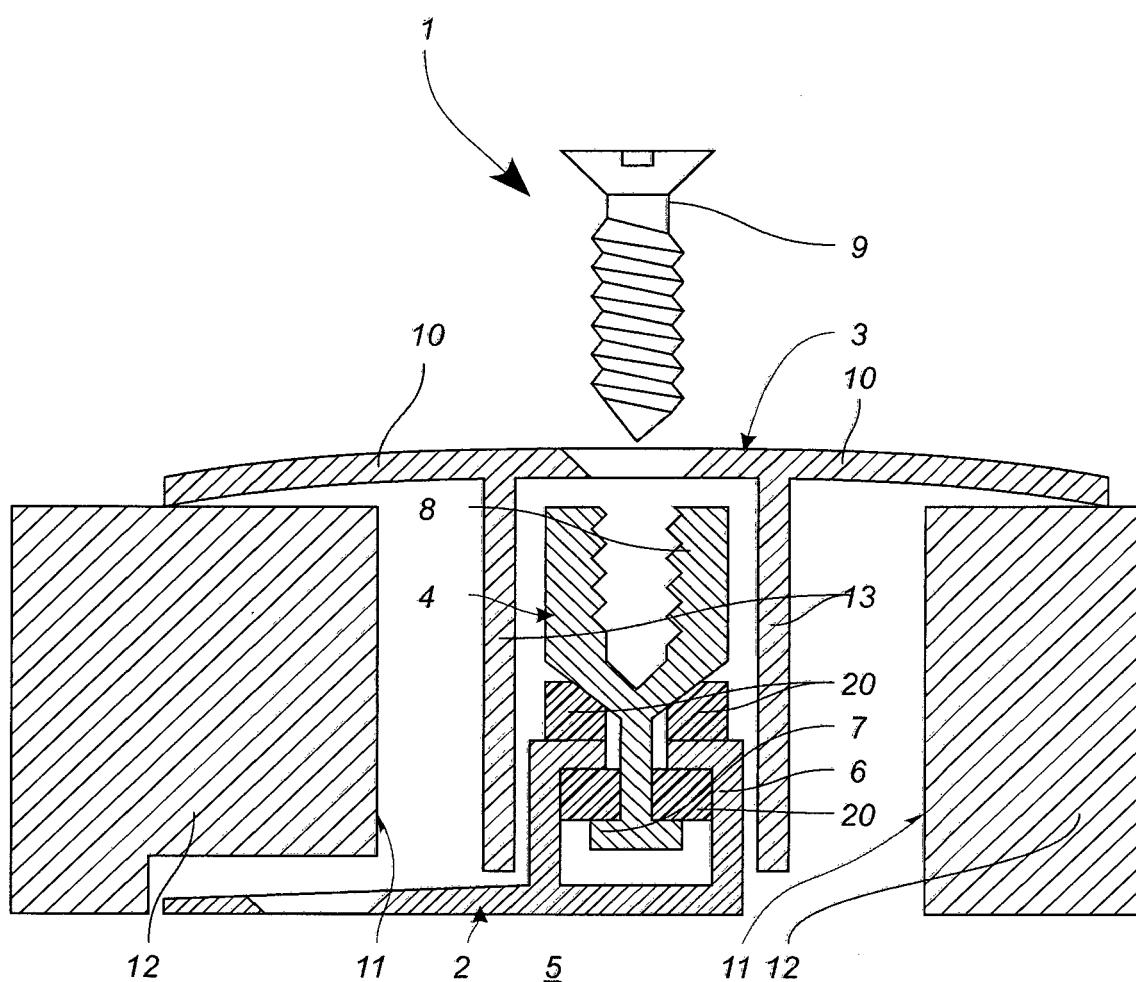


Fig. 2

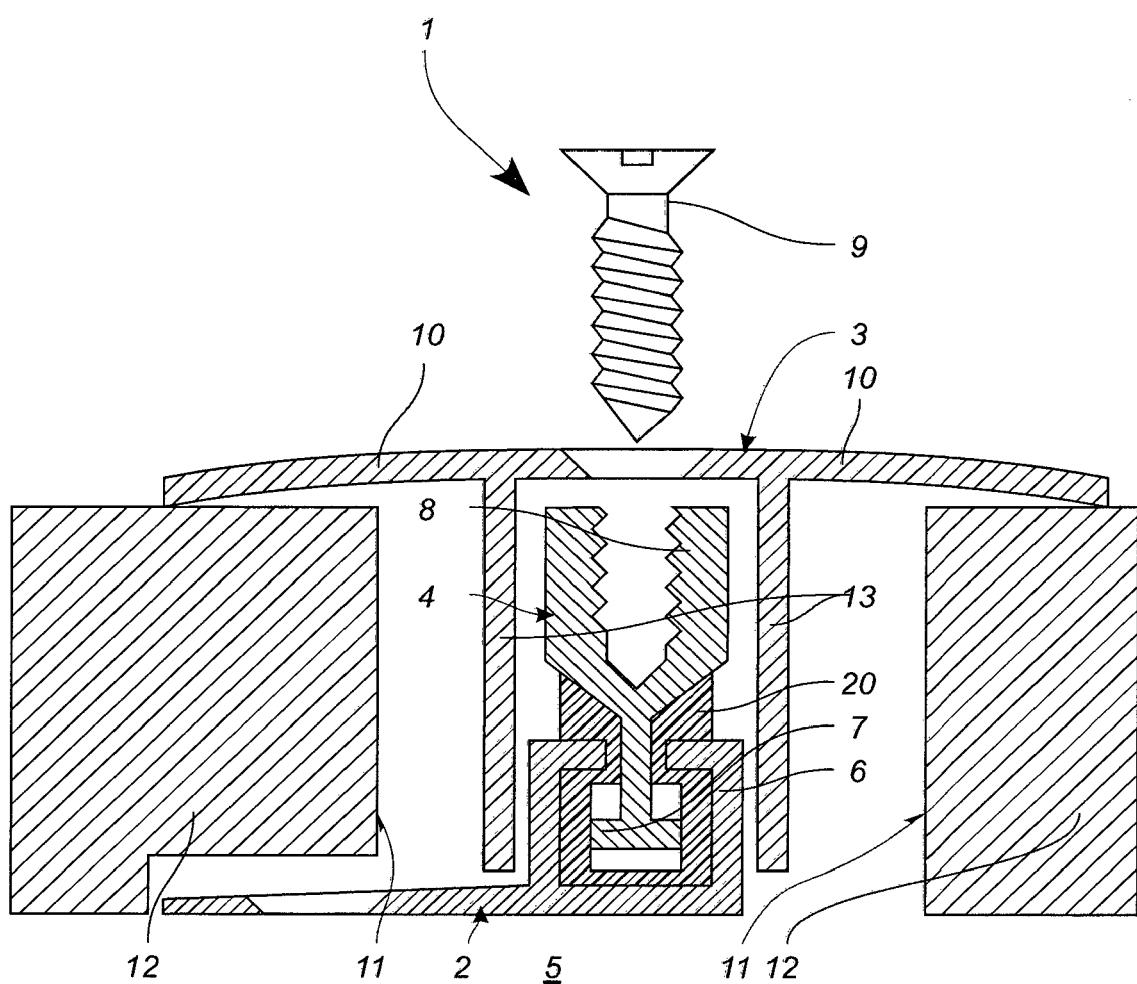


Fig. 3

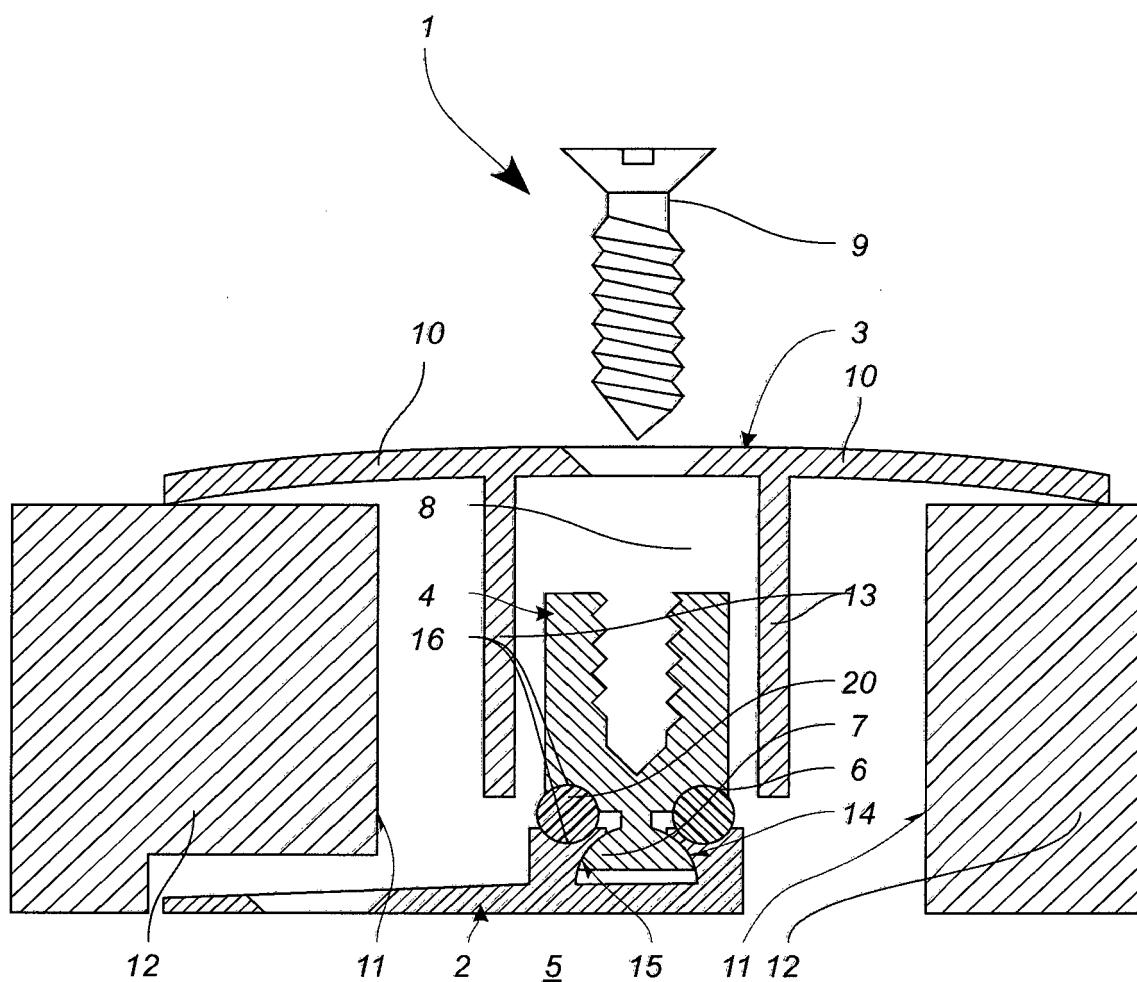


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 00 1005

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 504 305 A (HOMELUX LTD [GB]) 29. Januar 2014 (2014-01-29) * Abbildung 5 *	1-10 -----	INV. E04F19/06
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
E04F			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 10. August 2017	Prüfer Topcuoglu, Sadik Cem
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 00 1005

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-08-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	GB 2504305	A 29-01-2014	KEINE	
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82